

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 22. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
- ZUM TEIL GEMEINSAM MIT DEM SCHULTRÄGERAUSSCHUSS -
IN DER 10. WAHLPERIODE AM 01. FEBRUAR 2016 IN BAD EMS

Es sind anwesend:

Vorsitzender:

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

Kreisbeigeordnete:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren *Vertreter*:

Herr Aslan Basibüyük Dachsenhausen *(bis einschl. A.1)*

Frau Monika Becker..... Winden *(bei B.I.1)*

Frau Erika Fritsche Winden (bei B.II.1)

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Günter Groß Lahnstein *(bei B.I.1)*

Herr Bernd Hartmann Gemmerich

Herr Werner Groß..... Lahnstein

Herr Matthias Lammert, MdL Diez

Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein

Herr Josef Oster Bad Ems

Herr Peter Schleenbecker Katzenelnbogen

Es fehlt:

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

Herr Michael Schnatz Diez

Herr Josef Winkler Bad Ems

Frau Rita Wolf..... Braubach

Mitglieder des Schulträgerausschusses bzw. deren *Vertreter*:

Frau Manuela Altenkamp..... Lahnstein

Herr Timo Schlosser Niederneisen

Frau Susanne Heck-Hofmann Singhofen

Herr Frank Schmidt..... Geilnau

Frau Sina Schmidt Schönborn

Herr Patrick Becker..... Becheln

Herr Armin Wenzel Nassau

Herr Mario Winterwerber Gemmerich

Frau Elisabeth Ely Lahnstein

Es fehlen:

Herr Walter Ellermeyer Nassau

Herr Thomas Scholl..... Oelsberg

Frau Melanie Schönbach..... Berndroth
Herr Ernst-Georg Peiter..... Miehlen

Von der Verwaltung:

Frau Büroleiterin Ute Hahn
Herr stellvertretender Büroleiter Friedhelm Rücker
Herr Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl *(B.I.1 bis Ende öT)*
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri *(bis einschl. B.II.4)*
Herr stellvertretender Abteilungsleiter Christoph Borel-Jaquet *(bis einschl. B.II.4)*
Frau Cordula Weitzel *(Teil A)*
Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel
Herr Referatsleiter Ralf Zimmerschied *(B.I.1)*
Frau Franziska Menche *(B.I.1)*
Herr Abteilungsleiter Bernd Dietrich *(bis einschl. B.II.1)*
Herr Referatsleiter Bernhard Fuchs *(bis einschl. B.II.1)*
Frau Verena Köhler, Vorsitzende des Personalrates
Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer

Schriftführerin:

Frau Anna Klein

Gäste:

Herr Hoder, Leiter des Förder- und Beratungszentrums Rhein-Lahn
Herr Pauly, Geschäftsführer Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
Herr Junghans, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
Herr Tödtmann, Rhenus Veniro GmbH & Co. KG
Vertreter der Fa. Martin Becker
Herr Bürgermeister Güllering, Mitglied des Kreistages
Frau Wahlers, Mitglied des Kreistages
Bürgerinnen und Bürger
Herr Jöckel, Rhein-Lahn-Zeitung *(öffentlicher Teil)*

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08.32 Uhr die gemeinsame öffentliche Sitzung des Kreis- und Schulträgerausschusses.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Hinsichtlich der mit Schreiben vom 22.01.2016 vorgelegten Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Kreis- und Schulträgerausschusses (Sitzungsteil A) werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass diese wie folgt beschlossen wird:

(A) Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Schulträgerausschusses:

1. Zwischenbericht aus der Arbeit des Förder- und Beratungszentrums im Rhein-Lahn-Kreis
2. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

(A) Gemeinsame öffentliche Sitzung des Kreis- und Schulträgerausschusses:

Punkt 1:

Zwischenbericht aus der Arbeit des Förder- und Beratungszentrums im Rhein-Lahn-Kreis

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hoder, Leiter des Förder- und Beratungszentrums Rhein-Lahn und übergibt ihm das Wort.

Herr **Hoder** gibt den anwesenden Mitgliedern des Kreis- und Schulträgerausschusses einen Bericht über die Arbeit des Förder- und Beratungszentrums. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Im Anschluss beantwortet Herr **Hoder** Rückfragen der Mitglieder.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Hoder für die Teilnahme an der Sitzung und den Zwischenbericht.

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses und des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 2:

Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes

Es liegen *keine* Mitteilungen vor.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die gemeinsame Sitzung des Kreis- und Schulträgerausschusses um 09.25 Uhr und verabschiedet die Mitglieder des Schulträgerausschusses.

Anschließend eröffnet er den zweiten Sitzungsteil (B).

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 22.01.2016 vorgelegten Tagesordnung für die Sitzung des Kreisausschusses (Sitzungsteil B) werden *keine* Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass diese wie folgt beschlossen wird:

(B) Sitzung des Kreisausschusses:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Mobilität im Rhein-Lahn-Kreis;
Linienbündel Blaues Ländchen-Loreley und Einrich
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder;
 - a) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Verlängerung der Fährverbindungen am Rhein“
 - b) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Verlängerung der Fährzeiten“
 - c) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
„Mobilität im Mittelrheintal erhalten“
4. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Auftragsvergaben
2. Vertragsangelegenheiten
3. Ausschreibungen
4. Personalangelegenheiten
5. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

(B) Sitzung des Kreisausschusses:

I. Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:

Mobilität im Rhein-Lahn-Kreis;

Linienbündel Blaues Ländchen-Loreley und Einrich

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pauly und Herrn Jung-hans von der VRM GmbH sowie die Vertreter der Firma Martin Becker.

Er nimmt Bezug auf die Vorlage und merkt an, dass auch die zu Grunde liegenden Bedin-gungen und die Herausforderungen betrachtet werden müssten.

Er führt aus, es seien fast 12.000 Schülerinnen und Schüler, die im Kreis unterwegs seien. Dazu kämen 81 Kindertagesstätten und rd. 3000 Kinder, die transportiert werden müssten. Dies bedeute täglich rd. 15.000 junge Menschen aus 137 Ortschaften. Hier müsse dafür Sorge getragen werden, dass sie pünktlich und sicher in die Schule und Kindertagesstät-ten kommen. Diese Herausforderung wolle er verdeutlichen.

Der Einzugsbereich der einzelnen Schulen werde immer größer.

Es gebe ein Angebot von einer Vielzahl weiterführender Schulen. Es seien mittlerweile rd. 10 verschiedene Arten was natürlich dazu führe, dass sich der „traditionelle“ Einzugsbe-reich abhängig vom Wohnort erweitert habe. Die verschiedenen Schulformen würden den jungen Menschen verschiedene Fördermöglichkeiten geben, was aber natürlich auch eine Herausforderung hinsichtlich der sicherzustellenden Beförderung sei.

Er nimmt Bezug auf die weiterführende Schule in Katzenelnbogen und führt aus, dass bei-spielsweise dort Schüler aus 78 Gemeinden die Schule besuchen würden. Er betont, dass es sich um eine von über 10 weiterführenden Schulen im Kreis handele.

Eine Schule und 78 Herkunftsorte, dies müsse alles organisiert werden.

Das Auslaufen der Konzessionen und die Frage, wer nach altem System noch bereit zu fahren gewesen wäre hätten ergeben, dass auf diese Weise nur noch maximal 15 % des bisherigen Verkehrs darstellbar gewesen wäre.

Hinzu seien weitere Aufgabenbereiche gekommen, die dazu geführt hätten, dass gemein-sam mit der VRM dieses System der Linienbündelung entwickelt worden sei um den ÖPNV im Rhein-Lahn-Kreis zu organisieren.

Es sei auch wichtig zu sehen, dass man sich derzeit noch im ersten Schritt befinde. Dies-bezüglich nimmt er auch Bezug auf die verschiedenen Bündelungsbereiche. Es müsse das Gesamtsystem betrachtet werden und die weiteren Bündel.

Hinsichtlich der Finanzierung führt er an, dass es auch der eindeutige Wille der beteiligten Gremien gewesen sei, Aufwendungen für das neue System zu tätigen, welche auch deut-

lich höher seien als dies bisher der Fall gewesen sei.

Der ÖPNV müsse sichergestellt werden und dafür würden Mittel bereitgestellt werden. Dies sei eine Aufgabenstellung mit einer hohen Bedeutung gerade im ländlichen Raum. Es seien entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen um die Zukunft zu gestalten.

Bezüglich der Ausschreibung seien die rechtlichen Grundlagen zu beachten. Nach dem Ausschreibungsergebnis entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen sei das Unternehmen Martin Becker als Partner hervorgegangen.

Weiterhin nimmt er Bezug auf die Thematik der Sicherheit im Rahmen der Beförderung. Es erfolge die jährliche Hauptuntersuchung sowie mehrere Sicherheitsprüfungen der Fahrzeuge im Jahr. Ebenfalls seien vom Unternehmen auch neue Busse bestellt worden. Das Thema Sicherheit sei ein entscheidender Punkt.

Hinsichtlich der Komplexe Zielbeschilderung, Haltestellenausstattung und Kommunikation zwischen den Bussen führt er an, dass Optimierungsmöglichkeiten gemeinsam mit der Firma besprochen würden. Er richtet auch die Bitte an die Firma im Blickfeld zu behalten, dass auch beispielweise Aspekte wie die Ausstattung mit Fahrplänen oft zu der Bewertung des gesamten Systems beitragen würden.

Beschwerden und Änderungsanträge kämen aus verschiedenen Bereichen. Diese Gesamtsituation einer Umstellung verbunden auch mit der Zeitschiene habe dazu geführt, dass natürlich der Gesamtkomplex Mobilität ins Blickfeld gerückt sei und dass sich auch eine Vielzahl sicher auch mit Begründung und auch zu Recht vorgetragenen Themen in diesem Gesamtkomplex auf die Umstellung verlagert hätten.

Er wolle die Gelegenheit nutzen um deutlich zu machen, dass jede Anregung und jedes Gespräch ernst genommen werde. Damit verbunden sei natürlich eine immense Detailarbeit und es werde versucht, im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen zu finden. Hierfür wolle er sich bei allen Beteiligten bedanken.

Es sei auch zu bedenken, dass eine Beförderung im Schülerverkehr für rund 15.000 junge Menschen und im ländlichen Raum nur zu organisieren sei, wenn gemeinsam gearbeitet werde.

Im Anschluss übergibt der **Vorsitzende** das Wort an Herrn Pauly und bittet um entsprechende Ausführungen.

Herr **Pauly** führt aus, dass zum Teil auch Kritik erfolge, die mit den beiden Linienbündelungen nicht im Zusammenhang stehe. Es müsse eine Auswertung erfolgen, wie die Beschwerden zu bewerten seien. An dieser Stelle wolle er auf verschiedene Punkte eingehen. Er wolle vorab jedoch noch einmal betonen, dass vom Kreis richtige und wichtige Entscheidungen getroffen worden seien.

Das Genehmigungswettbewerbsverfahren habe ergeben, dass eigenwirtschaftlich von dem Leistungsvolumen, das damals gefahren worden sei, ein einziges Unternehmen noch bereit gewesen sei, 15 % dessen eigenwirtschaftlich zu fahren. Es sei daher wichtig zu bedenken,

dass ohne eine Umstellung so gut wie kein ÖPNV mehr sichergestellt werden könne. Notvergaben seien keine Lösung auf Dauer.

Das Ganze habe nach EU-Vorgaben im Wettbewerbsverfahren stattfinden müssen. Dies sei im Bereich des ÖPNV im nördlichen Rheinland-Pfalz im Rhein-Lahn-Kreis das erste Mal, dass dies so umgesetzt worden sei. Das habe Vorteile und Nachteile. Ein Vorteil, weil ein großer Umfang an Leistungen habe abgesichert und sogar noch hinzugenommen werden können. Aber nur deshalb, weil der Landkreis bereit gewesen sei, erstmals eigene Haushaltsmittel hierfür in die Hand zu nehmen.

Er wolle klar betonen, dass der Kreis der Verpflichtung des Nahverkehrsgesetzes entsprochen habe. Der Nahverkehr werde finanziert, sofern er nicht mehr durch das Verkehrsunternehmen erbracht werde. Eine Aussage, dass der Kreis ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt habe, um Geld zu sparen sei schlicht falsch.

Der Landkreis habe Geld in die Hand genommen und Haushaltsmittel aufgewandt, um den ÖPNV als Bestandteil der Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.

Dazu hätten sich auch die zuständigen Gremien entschieden. Es müsse einen funktionierenden Nahverkehr geben.

Es gebe im Rahmen von Veränderungen auch immer Beschwerden.

Hinsichtlich der Fahrer des Unternehmens führt er an, dass beinahe der gesamte Fahrerbestand von der Firma übernommen worden sei.

Auch habe das Unternehmen neue Busse beschafft, um letztlich auch das in der Ausschreibung vorgegebene Durchschnittsalter einzuhalten. Zum ersten Mal habe der Landkreis durch bestehende Verkehrsverträge auch eine Rückgriffsmöglichkeit auf das Unternehmen für den Fall, dass vertraglich abgesicherte Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht würden.

Bezüglich der Buskapazitäten führt er aus, dass die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der vorgeschriebenen Stehplatzkapazitäten eingehalten würden. Hier handele es sich auch nicht um ein Problem des Betreiberwechsels oder der Linienbündelung. Es gebe einige Probleme, die nicht erst durch den Betreiberwechsel entstanden seien. Er führt hierzu die Haltestellenausstattung an.

Hinsichtlich der Problematik in St. Goarshausen sei tatsächlich über die Richtlinie hinaus geplant worden, was die Wartezeiten betreffe. Man sei dabei, dies derzeit zu korrigieren.

Er wolle im Einzelnen anhand eines Soll-Ist Vergleiches darstellen, was in der Zwischenzeit an Veränderungen erfolgt sei. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Herr **Hartmann** führt hinsichtlich der Linie 532 an, warum keine Weiterführung der Linie erfolgen könne.

Herr **Pauly** erläutert, dass das Fahrzeug für die Beförderung zum Unterrichtsende nach der sechsten Stunde in St. Goarshausen benötigt werde.

Herr **Junghans** führt aus, dass für weiterführende Schulen ein Stundenkontingent von 30 Wochenstunden angesetzt sei. Damit seien grundsätzlich also ein Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde und ein Unterrichtsende zur sechsten Stunde verbunden. Eine Rückfahrt nach der fünften Stunde werde grundsätzlich nicht angeboten. Zum Teil würden Fahrten für die Grundschulen zu dieser Zeit angeboten. Kreisweit erfolgten aber keine regulären Rückfahrten nach der fünften Stunde.

Herr **Schleenbecker** erkundigt sich, ob im Vorfeld eine Abstimmung hinsichtlich der Haltestelle Marktstraße Katzenelnbogen erfolgt sei.

Dies wird von Herrn **Pauly** bestätigt.

Frau **Bertram** führt an, dass in der Vergangenheit Abstimmungen mit den Betroffenen erfolgt seien. Über Verbesserungen könne gesprochen werden, trotzdem sei auch wichtig zu betonen, dass im Vorfeld eine entsprechende Kommunikation stattgefunden habe.

Herr **Pauly** führt an, dass jeder einzelne Punkt in der Präsentation mit entsprechenden Gesprächen verbunden gewesen sei. Viele Dinge, die angesprochen worden seien, seien auch umgesetzt worden.

Herr **Junghans** stellt die Rückmeldungen zur Schüler- und Kindergartenbeförderung anhand der Präsentation dar.

Herr **Hartmann** fragt an, ob eine solche Anzahl an Bussen in Gemmerich erforderlich sei.

Herr **Pauly** führt an, dies zu prüfen.

Der **Vorsitzende** erteilt Herrn Tödtmann das Wort.

Herr **Tödtmann** erläutert, dass Fahrplan und Qualitätskriterien vorgegeben seien. Hinsichtlich der Sicherheitsüberprüfung merkt er an, diese erfolge viermal jährlich.

Herr **Schleenbecker** führt aus, dass der Vorwurf im Gespräch gewesen sei, dass die Fahrer nach der Übernahme rund ein Drittel weniger Geld verdienten.

Herr **Tödtmann** führt hierzu an, dass das Fahrpersonal nach dem Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe entlohnt werde. Dabei sei der Tarifvertrag vollumfänglich sowohl bei der Entlohnung als auch den übrigen Arbeitsbedingungen anzuwenden. Dies sei bereits Vorgabe der vom Rhein-Lahn-Kreis durchgeführten Ausschreibung gewesen.

Herr **Göller** erkundigt sich hinsichtlich einer Betreuungsmöglichkeit beim WHG nach einem

Schulschluss nach der fünften Stunde. Er führt an, dass es wichtig sei, die auch in der Vorlage dargestellten Veränderungen und Ausführungen nach außen zu kommunizieren.

Herr **Tödtmann** betont, es handele sich um eine gemeinschaftliche Aufgabe. Die Planung von Herrn Junghans sei sehr gut gewesen. Insgesamt werde allerdings nicht jeder individuell zufrieden gestellt werden können.

Bezüglich der fehlenden Fahrpläne führt Herr **Pauly** an, dass auf der RegioBus-Linie 580 zunächst provisorisch entsprechende Fahrpläne vorhanden gewesen seien. Diese seien jedoch allesamt verschwunden. Er führt aus, dass darüber nachgedacht werde, einen mit dem Handy lesbaren entsprechenden Code an den Masten anzubringen, damit sich die Fahrgäste fehlende Informationen unmittelbar an der Haltestelle beschaffen können. Er nimmt Bezug auf die Kritik von dem Bürgermeister der Ortsgemeinde Bettendorf.

Herr **Lammert** merkt an, dass die Angelegenheiten und Probleme an die Ortsbürgermeister herangetragen würden. Es sei wichtig, dass darüber gesprochen werde. Bezüglich des WHG St. Goarshausen führt er bezüglich der Betreuung für die sechste Unterrichtsstunde an, dass es beispielsweise keine Mensa gebe. Für künftige Linienbündel sei wichtig, auch vorab über bestimmte Themen zu sprechen.

Frau **Fritsche** spricht sich für einen Code an den Masten aus. Sie führt an, der Entwicklungsprozess und die Veränderungen sollten auch öffentlich kommuniziert werden.

Herr **Göller** merkt an, auch die in der Vorlage dargestellten Probleme sollten nach außen so erläutert werden.

Es folgt eine kurze Aussprache der Mitglieder des Kreisausschusses, wann der nächste Sachstandbericht gegeben werden solle.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Linienbündelung zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung einstimmig,

- weitere Optimierungen des Systems im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen und
- die Firma Martin Becker weiterhin zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen anzuhalten.

Über die Entwicklung soll weiterhin informiert werden, für die Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2016 soll ein Bericht über den aktuellen Sachstand gegeben werden.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die allen Mitgliedern des Kreisausschusses vorgelegte Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreisausschusses am 21.12.2015 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 3:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder

- a) **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Verlängerung der Fährverbindungen am Rhein“**
- b) **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Verlängerung der Fährzeiten“**
- c) **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Mobilität im Mittelrheintal erhalten“**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die vorliegenden Anträge und erteilt zunächst Herrn Lammert das Wort.

Herr **Lammert** begründet den Antrag. Es solle weiterhin ein erweiterter Fährbetrieb gewährleistet werden.

Herr **Göller** schließt sich der Aussage an. Er merkt an, dass eine Finanzierung durch das Land erfolgen solle.

Herr **Hartmann** führt an, die FWG-Fraktion werde dies mittragen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, die Verlängerung auf den Weg zu bringen und bittet bezüglich der erweiterten Fährzeiten in dieser Angelegenheit um einen entsprechenden einstimmigen Konsens.

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine Fortführung der bisherigen Fährzeitverlängerung über den 31. März 2016 hinaus mit dem Land und dem Fährbetreiber auf den Weg zu bringen. Die Finanzierung dieser Verlängerung soll weiterhin vollständig durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgen. Ein Antrag hierfür soll in Abstimmung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgen. Eine Orientierung an der bisherigen Vereinbarung soll angestrebt werden.

Herr **Lammert** fragt an, wie der Sachstand hinsichtlich des Widerspruchs gegen den Ablehnungsbescheid der ADD bezüglich der Aufhebung der gemeinsamen Orientierungsstufe an dem Gymnasium und der Realschule in Diez sei.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass Widerspruch eingelegt worden sei. Das Verfahren werde beobachtet.

Punkt 4:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Es liegen *keine* Mitteilungen im öffentlichen Sitzungsteil vor.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses um 11.30 Uhr. Der **Vorsitzende** stellt sodann die Nicht-öffentlichkeit her.

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 22. Sitzung des Kreisausschusses in der X. Wahlperiode um 12.10 Uhr

Der Vorsitzende:

gez.

(Frank Puchtler)
Landrat

Die Schriftführerin:

gez.

(Anna Klein)